



Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG



Fördermöglichkeiten für Batteriespeicher und Elektroautos

Christian Bürger
Agrardirektor



Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG

Christian Bürger

Agrardirektor
Agrarkunden Rosenheim-Inntal

Bahnhofstraße 5
83022 Rosenheim
Telefon 08031 18524230
Telefax 08031 399202
Mobil 0171 6128240
christian.buerger@vb-rb.de
www.vb-rb.de



Gliederung:

Über Uns

KFW-Programm Erneuerbare Energien Programmteil „Speicher“ (275)

BAFA Elektromobilität Umweltbonus

KFW Programme 240,151,152,153



**Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG**



- **Christian Bürger Agrardirektor**
- **Seit 1995 bin ich im Bereich Agrar /erneuerbare Energien für die Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG tätig.**
- **Seit 2007 Kreisagrardirektor**
- **Ich bewirtschafte meinen eigenen lw. Betrieb mit 24 ha LN, 14 ha Wald, eine Biogasanlage, eine Pferdepension.**

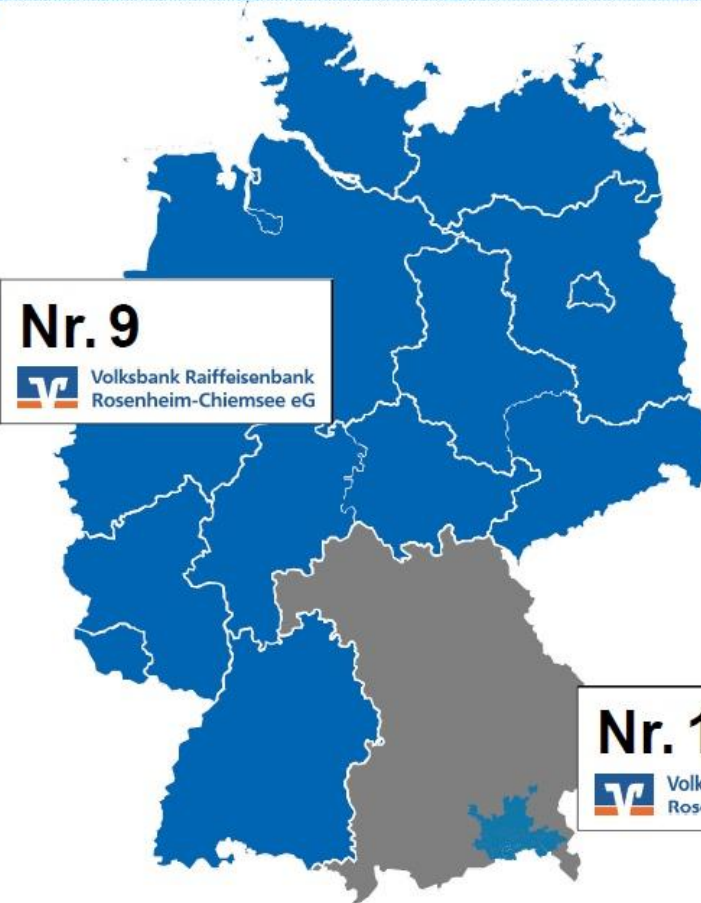




Für Sie – Nr. 1 in Bayern

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



über

- 200.000 Kunden
- 78.000 Mitglieder
- 1.000 Mitarbeiter
- 100 Auszubildende
- 10 Mrd. € Kundenvolumen

AUSGEZEICHNETES RATING

AA-

Standard & Poor's
FitchRatings

Urkunde

Über die Zugehörigkeit zur BVR Institutssicherung GmbH und zur Sicherungseinrichtung des BVR

Guthaben von Privat- und Firmenkunden sind durch die Sicherungseinrichtung des BVR vollumfänglich geschützt.



*Das Agrar-Team des Kreisverbands der Volksbanken
Raiffeisenbanken Rosenheim und Umgebung*

Markus Held
Raiffeisen-Volksbank
Ebersberg eG
Telefon: 08092/701-47
E-Mail:
markus.held@rv-ebe.de

Johann Schmid
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
Telefon: 08061/904-314
E-Mail:
johann.schmid@vb-rb.de

Thomas Gandl
Raiffeisenbank
Griesstätt-Halling eG
Telefon: 08039/9065-12
E-Mail:
thomas.gandl@raiba-gh.de

Stefan Wanek
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
Telefon: 08036/30763-0
E-Mail:
stefan.wanek@vb-rb.de



Christian Buerger
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
Telefon: 08031/185-24230
E-Mail:
christian.buerger@vb-rb.de

Markus Entfellner
Raiffeisenbank
Aschau-Samerberg
Telefon: 08052/9063-11
E-Mail:
markus.entfellner@rb-as.de

Thomas Reihofner
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
Telefon: 08079/899-892
E-Mail:
thomas.reihofner@vb-rb.de

Dr. Ursula Zobelt
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
Telefon: 08051/6041-25
E-Mail:
ursula.zobelt@vb-rb.de

Andreas Wendlinger
Raiffeisenbank
Oberaudorf eG
Telefon: 08033/9262-0
E-Mail:
an.we@rb-oberaudorf.de

Martin Limmer
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
Telefon: 08061/9043-11
E-Mail:
martin.limmer@vb-rb.de

Peter Mitterer
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee
Telefon: 08036/90843-3
E-Mail:
peter.mitterer@vb-rb.de

Wolfgang Strasser
Raiffeisenbank Tattenhausen-
Großkarolinenfeld eG
Telefon: 08031/5904-90
E-Mail:
wolfgang.strasser@rb-grosskaro.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

*Partner der
Landwirtschaft*

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Gliederung:

Über uns

***KFW-Programm Erneuerbare Energien
Programmteil „Speicher“ (275)***

BAFA Elektromobilität Umweltbonus

KFW Programme 240,151,152,153



Förderziel:

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien "Speicher" unterstützt die Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage, die an das elektrische Netz angeschlossen ist, durch zinsgünstige Darlehen der KfW und durch Tilgungszuschüsse, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert werden.

Speicher nutzen den Netzen und vermeiden neue Leitungen
Strom, der vor Ort erzeugt und vor Ort verbraucht wird, muss nicht durch die öffentlichen Stromnetze transportiert werden. Die dezentralen Solarbatterien speichern den erzeugten Solarstrom während des Tages zwischen, geben ihn zeitversetzt wieder ab und glätten so die Einspeisespitzen ins Netz, ohne dass wertvoller Solarstrom verloren geht.



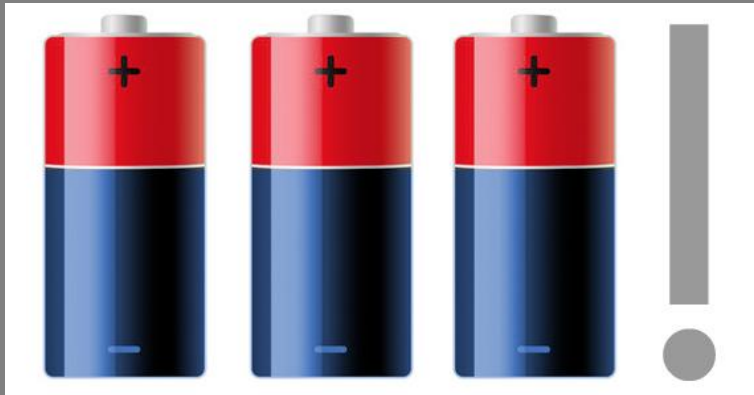
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG

KfW-Programm Erneuerbare Energien

Programmteil „Speicher“ (275)



Wer kann Anträge stellen?



- Gewerbliche Unternehmen
- Unternehmen an denen Kommunen, Kirchen u. karitative Organisationen beteiligt sind
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte (Komponente 5 AGVO)
- Privatpersonen u. gemeinnützige Antragsteller

■ ➔ Voraussetzung für alle

Antragsteller:

Netzanschluss



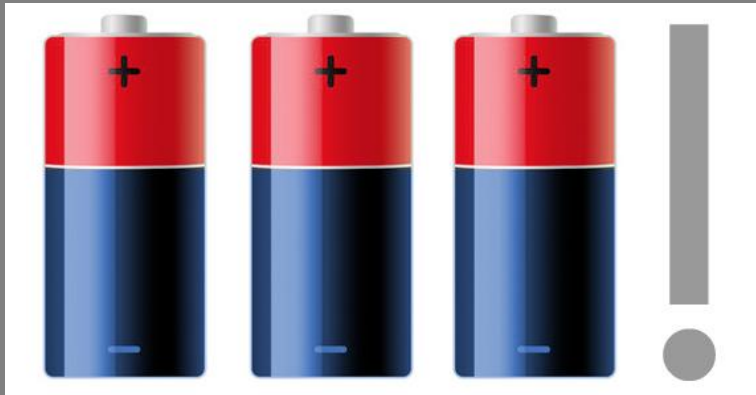
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG

KfW-Programm Erneuerbare Energien

Programmteil „Speicher“ (275)



Anforderungen



- Leistung der mit der mit dem Speicher verbundenen PV Anlage max. 30 kWp
- Je PV-Anlage kann nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden
- Das Batteriespeichersystem befindet sich in Deutschland und wird mindestens 5 Jahre vom Kreditnehmer betrieben



Fördervoraussetzungen gemäß den "Bekanntmachung zur Förderung von stationären und dezentralen Batteriespeichersystemen zur Nutzung in Verbindung mit Photovoltaikanlagen" des BMWi:

- Die maximale Leistungsabgabe der Photovoltaikanlage am Netzanschlusspunkt beträgt 50% der installierten Leistung der Photovoltaikanlage. Die Verpflichtung zur Leistungsbegrenzung besteht dauerhaft für die gesamte Lebensdauer der Photovoltaikanlage, mindestens aber 20 Jahre, und erstreckt sich damit auch auf einen eventuellen Weiterbetrieb der Photovoltaikanlage nach Außerbetriebnahme des Speichersystems. Dem Netzbetreiber ist die Möglichkeit der Überprüfung der Leistungsbegrenzung auf eigene Kosten gegeben.
- Die Wechselrichter der im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Systeme verfügen:
 1. über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung, durch die eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist.
 2. über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung. Ein Eingriff in das System des Anlagenbetreibers über diese Schnittstellen bedarf grundsätzlich seiner Zustimmung.



Hinweis: Bei einer DC-Kopplung des Batteriespeichersystems an die Photovoltaikanlage betrifft das den Wechselrichter des Gesamtsystems. Bei einer AC-Kopplung des Batteriespeichersystems betrifft das sowohl den Wechselrichter der PV-Anlage als auch den Wechselrichter des Batteriespeichersystems.

3. Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme existierenden gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher sind durch die geförderten Anlagen einzuhalten.
4. Die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle sind zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des gleichen oder anderer Hersteller offenzulegen.
5. Für die Batterien des Batteriespeichersystems liegt eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren vor. Hierbei wird bei Defekt der Batterien der Zeitwert der Batterien ersetzt. Der Zeitwert berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von 10 Jahren linear angenommenen jährlichen Abschreibung. Die Zeitwertersatzgarantie ist vom Händler/Hersteller dem Käufer des Batteriesystems gegenüber zu garantieren oder über eine geeignete Versicherungslösung, deren Kosten der Händler/Hersteller trägt, zu gewährleisten.
6. Der sichere Betrieb des Batteriespeichersystems und der Batterie ist durch die Einhaltung geeigneter Normen zu gewährleisten.
7. Die ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist durch eine geeignete Fachkraft zu bestätigen und nachzuweisen.



Darüber hinaus wird dem Anlagenbesitzer empfohlen, die versicherungsrechtlichen Konsequenzen zu prüfen.

Die Anforderungen gemäß den Ziffern 1 - 4 und 6 sind durch eine entsprechende Zertifizierung nachzuweisen. Solange eine Zertifizierung am Markt nicht verfügbar ist, wird für die Ziffern 1 - 4 und 6 auf eine Herstellererklärung abgestellt.

Die Anforderung gemäß Ziffer 5 ist durch eine Händler- oder Herstellererklärung oder durch eine Versicherungsbescheinigung nachzuweisen.

Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme (Ziffer 7) ist durch eine geeignete Fachkraft zu bestätigen und ein Nachweis darüber vorzulegen (Fachunternehmererklärung). Alternativ kann die Bestätigung durch die geeignete Fachkraft auf Basis des Photovoltaik-Speicherpasses ("Speicherpass") erfolgen.

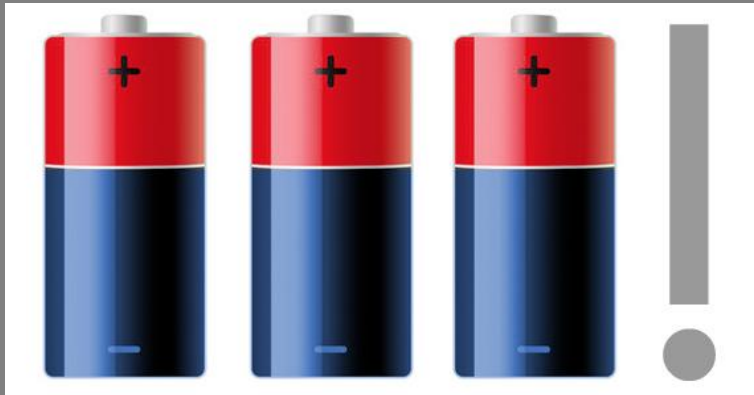
Weitere Erläuterungen und Klarstellungen zu den Fördervoraussetzungen finden sich in den "Konkretisierungen der Fördervoraussetzungen", welche auf der KfW-Homepage eingesehen werden können. Auf dieser Grundlage können die Händler/Hersteller beurteilen, ob ihre Anlagen die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Eigenbauanlagen,
- Prototypen (Als Prototyp gelten grundsätzlich Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind),
- gebrauchte Anlagen.



Höhe des Tilgungszuschusses



- Der Tilgungszuschuss beträgt X % der förderfähigen Kosten des Batteriespeichersystems
- Höchstens aber 2000 €/ kWp bei einer Neuinstallation und 2000€/kWp bei einer Nachrüstung für Anlagen die nach dem 31.12.2012 errichtet worden sind oder schon länger als 6 Monate in betrieb sind
- Der Tilgungszuschuss reduziert die Kreditschuld und führt zu einer Verkürzung der Kreditlaufzeit. Eine Auszahlung erfolgt nicht



Der Tilgungszuschuss berechnet sich als Anteil an den förderfähigen Kosten des Batteriespeichers gemäß unten aufgeführter Tabelle.

Die förderfähigen Kosten berechnen sich als Produkt der spezifischen förderfähigen Kosten und der förderfähigen Leistung der Photovoltaikanlage (siehe auch Formular „Handreichung zur Ermittlung des Tilgungszuschusses“ unter www.kfw.de/275).

Antragszeitraum	Anteil an förderfähigen Kosten
ab 01.03.2016 bis 30.06.2016	25 %
ab 01.07.2016 bis 31.12.2016	22 %
ab 01.01.2017 bis 30.06.2017	19 %
ab 01.07.2017 bis 31.12.2017	16 %
ab 01.07.2018 bis 30.06.2018	13 %
ab 01.07.2018 bis 31.12.2018	10 %



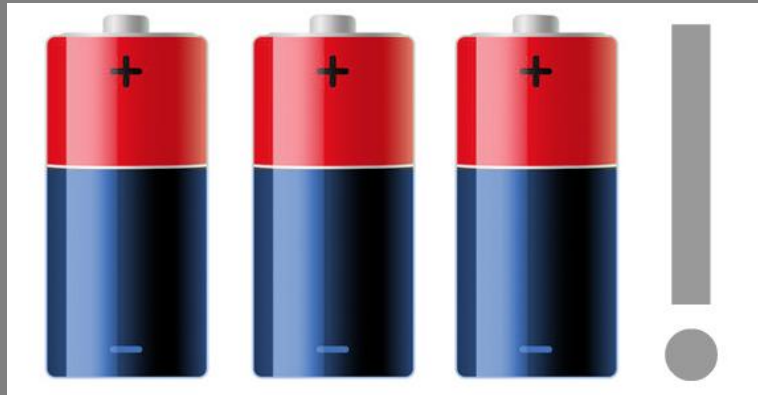
Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG

KfW-Programm Erneuerbare Energien

Programmteil „Speicher“ (275)



Höhe des Tilgungszuschusses



- Die genaue Höhe des Tilgungszuschusses kann mit Hilfe der „Handreichung zur Ermittlung des Tilgungszuschusses“ ermittelt werden
- Eine Kombination mit anderen KfW oder ERP Programmen ist nicht möglich
- Ein Kombination mit anderen Zuschüssen z.B. Landesmittel oder Krediten ist möglich.
- z.B. für Landwirte die landwirtschaftliche Rentenbank



Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG

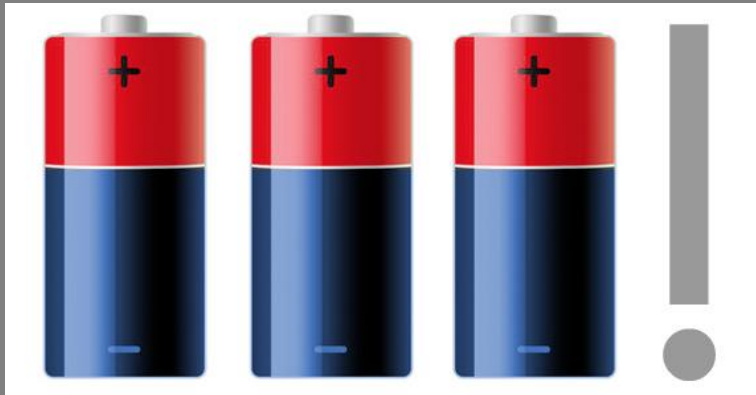
KfW-Programm Erneuerbare Energien

Programmteil „Speicher“

(275)



Antragsstellung:



- Antragsstellung vor Maßnahmenbeginn
- Antragstellung nur über die Hausbank



Wirtschaftlichkeitsanalyse Photovoltaik

Betreiber der PV-Anlage

Name	Musterhaushalt mit 4 Personen
evtl. Firma	6000kWh Stromverbrauch pro Jahr
Adresse	mit Speicher
PLZ / Ort	

Hauptmerkmale der Anlage

Art der Anlage	Dachanlage
Anlagengröße	9,70 kWp
Inbetriebnahme	07 / 2014
Ø Stromertrag p.a.	950 kWh/kWp
Grundlage der Einspeisung	b) nach Novellierung dt. EEG (ab 1.4.2012)
Planungszeitraum	20 Jahre + Erstjahr

Investitionskosten und Finanzierung

Investition / Mittelverwendung		
PV-Anlage	54%	11.640,00 €
Speicher mit 10kWh !!!	46%	9.991,00 €
Leistungsanschluss		- €
Summe		21.631,00 €

Finanzierung / Mittelherkunft		
Eigenkapital		- €
Darlehen 1	100%	21.631,00 €
Darlehen 2		- €
Restfinanzierung		- €
Summe		21.631,00 €

Konditionen der Finanzierung

	Darlehen 1	Darlehen 2
Laufzeit	15 Jahre	
Tilgungsfreie Jahre		
Zinssatz nominal	2,50%	
Auszahlung zu	100%	
Darlehen 3 beinhaltet eine individuelle Finanzierung.		

Alle Preisangaben beziehen sich auf Nettopreise ohne USt.
Kalkulationsergebnisse basieren auf obigen Annahmen. Tatsächliche Ergebnisse im Lauf der Zeit können von den Kalkulationsergebnissen abweichen.
Die Kalkulation wurde bestmöglich erstellt. Für evtl. dennoch auftretende Fehler übernehmen wir keine Gewährleistung.

Die Kalkulation wurde erstellt von
Elektrotechnik Forstner
GmbH & Co. KG
Berg 23
83139 Göchtenau

Stromproduktion - Netzeinspeisung und Eigenverbrauch

	erstes volles Jahr	gesamte Laufzeit
Stromproduktion gesamt	9.215 kWh	184.588 kWh
Stromeinspeisung Netz	4.608 kWh	58.888 kWh
Eigenverbrauch/-vermarktung	4.608 kWh	125.700 kWh
Preis je kWh Netzeinspeisung	12,73 ct/kWh	12,73 ct/kWh
Preis je kWh ⁽¹¹⁾		
Eigenverbrauch/-vermarktung	26,00 ct/kWh	39,96 ct/kWh

Rückflüsse aus der Investition

	erstes volles Jahr	gesamte Laufzeit
Stromerträge Netzeinsp.	566 €	7.494 €
Eigenverbrauch/-vermarktung	1.196 €	50.233 €
vermarktungsabh. Kosten	- 50 €	- 1.025 €
Individuelle Posten, Arbeit	- €	- €
laufende Kosten	- 210 €	- 4.955 €
Kapitaldienst	- 1.965 €	- 25.948 €
Verzinsung Kapitalkonto	- €	- €
Rückfluss vor Steuern	- 440 €	25.799 €
Gewerbesteuer	- €	- €
Einkommensteuer	28 €	9.030 €
Rückfluss nach Steuern	- 412 €	16.769 €
eingesetztes Eigenkapital		- €
effektiver Überschuss		16.769 €

Renditekennzahlen

Rendite der gesamten Anlage (=Gesamtkapitalrendite)	8,5% p.a.
Rendite auf das Eigenkapital	EK zu klein

Stromgestehungskosten

Stromgestehungskosten bei einem Kapitalkostenansatz (WACC) von	14,40 ct/kWh
---	--------------



GEBEN SIE BITTE IHRE GEPLANTEN WERTE EIN

Art der Investition

Neuerrichtung Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher

Gesamtinvestitionskosten (ohne
MWSt) inkl. der
Installationskosten in EUR

21.631,00

Installierte Leistung
Photovoltaikanlage in kWp

9,7

Voraussichtliche Antragstellung
(MM/JJJJ)

04/2018

> EINGABE LÖSCHEN

> ZUSCHUSS BERECHNEN

BERECHNETE ZUSCHUSSHÖHE

Tilgungszuschuss in EUR

611,10

BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Kosten der Photovoltaikanlage in EUR (1.600 EUR pro kWp installierter Leistung)	15.520,00
Kosten des Speichers in EUR	6.111,00
Kosten des Speichers pro kWp installierter Leistung in EUR	630,00
maximal förderfähige Kosten pro kWp installierter Leistung in EUR	2.000,00
Antragstellung	04/2018



GEBEN SIE BITTE IHRE GEPLANTEN WERTE EIN

Art der Investition

Nachrüstung einer Photovoltaikanlage mit einem Batteriespeicher innerhalb von 6 Mon€ ▾

Gesamtinvestitionskosten (ohne
MWSt) inkl. der
Installationskosten in EUR

9.991,00

Installierte Leistung
Photovoltaikanlage in kWp

9,7

Voraussichtliche Antragstellung
(MM/JJJJ)

04/2018

› EINGABE LÖSCHEN

› ZUSCHUSS BERECHNEN

BERECHNETE ZUSCHUSSHÖHE

Tilgungszuschuss in EUR

999,10

BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Kosten des Speichers in EUR

9.991,00

Kosten des Speichers pro kWp installierter Leistung in EUR

1.030,00

maximal förderfähige Kosten pro kWp installierter Leistung in EUR

2.000,00

Antragstellung

04/2018



GEBEN SIE BITTE IHRE GEPLANTEN WERTE EIN

Art der Investition

Nachrüstung einer Photovoltaikanlage mit einem Batteriespeicher nach 6 Monaten

Gesamtinvestitionskosten (ohne
MWSt) inkl. der
Installationskosten in EUR

9.991,00

Installierte Leistung
Photovoltaikanlage in kWp

9,7

Voraussichtliche Antragstellung
(MM/JJJJ)

04/2018

> EINGABE LÖSCHEN

> ZUSCHUSS BERECHNEN

BERECHNETE ZUSCHUSSHÖHE

Tilgungszuschuss in EUR

999,10

BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Kosten des Speichers in EUR

9.991,00

Kosten des Speichers pro kWp installierter Leistung in EUR

1.030,00

maximal förderfähige Kosten pro kWp installierter Leistung in EUR

2.200,00

Antragstellung

04/2018



IHR PERSÖNLICHER TILGUNGSPLAN

Bitte beachten Sie: Diese Kalkulation stellt kein verbindliches Angebot der KfW dar.

Kreditprogramm	275 Speicher
Gewünschter Kreditbetrag	21.000,00 Euro
Ausgezahlter Betrag	21.000,00 Euro
Laufzeit	10 Jahre
Tilgungsfreie Anlaufjahre	1 Jahre
Zinsbindung	10 Jahre

Zinssatz ab dem Jahr	1	2	3	4
Sollzinssatz in %	1,55	1,55	1,55	1,55
Zinszuschlag in %				
Sollzinssatz gesamt in %	1,55	1,55	1,55	1,55

Anfänglicher Tilgungssatz	11,11 %
Effektivzins p.a. für die Dauer der Zinsbindung	1,56 %
Zinsturnus	monatlich
Tilgungsturnus	vierteljährlich

Es handelt sich hierbei um eine Beispielrechnung, die unabhängig von einem bestimmten Kreditprogramm erfolgt. Bitte stellen Sie sicher, dass die eingegebenen Kreditmerkmale/Zinssätze mit den konkreten Programmbedingungen (s. Merkblatt) übereinstimmen.



Wirtschaftlichkeitsanalyse Photovoltaik

Betreiber der PV-Anlage	
Name	Musterhaushalt mit 4 Personen
evtl. Firma	6000kWh Stromverbrauch pro Jahr
Adresse	ohne Speicher
PLZ / Ort	

Hauptmerkmale der Anlage	
Art der Anlage	Dachanlage
Anlagengröße	9,70 kWp
Inbetriebnahme	07 / 2014
Ø Stromertrag p.a.	950 kWh/kWp
Grundlage der Einspeisung	b) nach Novellierung dt. EEG (ab 1.4.2012)
Planungszeitraum	20 Jahre + Erstjahr

Investitionskosten und Finanzierung		
Investition / Mittelverwendung		
PV-Anlage	100%	11.640,00 €
Speichertechnik		- €
Leitungsanschluss		- €
Summe		11.640,00 €
Finanzierung / Mittelherkunft		
Eigenkapital		- €
Darlehen 1	100%	11.640,00 €
Darlehen 2		- €
Restfinanzierung		- €
Summe		11.640,00 €

Konditionen der Finanzierung		
	Darlehen 1	Darlehen 2
Laufzeit	15 Jahre	
Tilgungsfreie Jahre		
Zinssatz nominal	2,50%	
Auszahlung zu	100%	
Darlehen 3 beinhaltet eine individuelle Finanzierung.		

Alle Preisangaben beziehen sich auf Nettopreise ohne USt.
Kalkulationsergebnisse basieren auf obigen Annahmen. Tatsächliche Ergebnisse im Lauf der Zeit können von den Kalkulationsergebnissen abweichen.
Die Kalkulation wurde bestmöglich erstellt. Für evtl. dennoch auftretende Fehler übernehmen wir keine Gewährleistung.

Die Kalkulation wurde erstellt von
Elektrotechnik Forstner
GmbH & Co. KG
Berg 23
83139 Söchtenau

Stromproduktion - Netzeinspeisung und Eigenverbrauch		
	erstes volles Jahr	gesamte Laufzeit
Stromproduktion gesamt	9.215 kWh	184.588 kWh
Stromeinspeisung Netz	7.188 kWh	129.280 kWh
Eigenverbrauch/-vermarktung	2.027 kWh	55.308 kWh
Preis je kWh Netzeinspeisung	12,73 ct/kWh	12,73 ct/kWh
Preis je kWh Eigenverbrauch/-vermarktung	26,00 ct/kWh	39,96 ct/kWh

Rückflüsse aus der Investition		
	erstes volles Jahr	gesamte Laufzeit
Stromerträge Netzeinsp.	915 €	16.453 €
Eigenverbrauch/-vermarktung	527 €	22.102 €
vermarktungsabh. Kosten	- 50 €	- 1.025 €
Individuelle Posten, Arbeit	- €	- €
laufende Kosten	- 210 €	- 4.965 €
Kapitaldienst	- 1.057 €	- 13.963 €
Verzinsung Kapitalkonto	- €	- €
Rückfluss vor Steuern	125 €	18.612 €
Gewerbesteuer	- €	- €
Einkommensteuer	- 112 €	- 6.514 €
Rückfluss nach Steuern	13 €	12.098 €
eingesetztes Eigenkapital		- €
effektiver Überschuss		12.098 €

Renditekennzahlen	
Rendite der gesamten Anlage (=Gesamtkapitalrendite)	11,3% p.a.
Rendite auf das Eigenkapital	EK zu klein

Stromgestehungskosten	
Stromgestehungskosten bei einem Kapitalkostenansatz (WACC) von	8,39 ct/kWh



IHR PERSÖNLICHER TILGUNGSPLAN

Bitte beachten Sie: Diese Kalkulation stellt kein verbindliches Angebot der KfW dar.

Kreditprogramm	270
Gewünschter Kreditbetrag	21.000,00 Euro
Ausgezahlter Betrag	21.000,00 Euro
Laufzeit	10 Jahre
Tilgungsfreie Anlaufjahre	1 Jahre
Zinsbindung	10 Jahre

Zinssatz ab dem Jahr	1	2	3	4
Sollzinssatz in %	1,70	1,70	1,70	1,70
Zinszuschlag in %				
Sollzinssatz gesamt in %	1,70	1,70	1,70	1,70

Anfänglicher Tilgungssatz	11,11 %
Effektivzins p.a. für die Dauer der Zinsbindung	1,71 %
Zinsturnus	monatlich
Tilgungsturnus	vierteljährlich

Es handelt sich hierbei um eine Beispielrechnung, die unabhängig von einem bestimmten Kreditprogramm erfolgt. Bitte stellen Sie sicher, dass die eingegebenen Kreditmerkmale/Zinssätze mit den konkreten Programmbedingungen (s. Merkblatt) übereinstimmen.



Gliederung:

Agrarteam

KFW-Programm Erneuerbare Energien Programmteil „Speicher“ (275)

BAFA Elektromobilität Umweltbonus

KFW Programme 240,151,152,153



BAFA Umweltbonus

Elektromobilität (Umweltbonus) – Zwischenbilanz zum Antragstand vom 31. März 2018

2

1. Anträge je Bauart

Bauart	Anzahl
reine Batterieelektrofahrzeuge	33.318
Plug-In Hybride	24.214
Brennstoffzellenfahrzeuge	17
Gesamt	57.549



BAFA Umweltbonus

✓ Gegenstand der Förderung

Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes, im Einzelnen ein

- reines Batterieelektrofahrzeug,
- von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In Hybrid) oder
- Brennstoffzellenfahrzeug

der Klassen M1 und N1 beziehungsweise N2 soweit diese mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden dürfen. Ebenso förderfähig sind Fahrzeuge, gleich welchen Antriebs, die keine oder weniger als 50 g CO₂-Emissionen pro km vorweisen.

Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden, welche unter Publikationen verfügbar ist.



BAFA Umweltbonus

✓ Art und Höhe der Förderung

Der Bundesanteil am Umweltbonus beträgt für ein reines Batterieelektrofahrzeug beziehungsweise ein Brennstoffzellenfahrzeug (keine lokale CO_2 -Emission) 2.000 Euro und für ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (weniger als 50 g CO_2 -Emission pro km) 1.500 Euro.

Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der Automobilhersteller dem Käufer mindestens den gleichen Anteil vom Netto-Listenpreis des Basismodells (BAFA Listenpreis) als Nachlass gewährt. Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 Euro netto nicht überschreiten.



BAFA Umweltbonus

▼ Antragstellung

Für die Antragstellung steht Ihnen unter „Formulare“ ein elektronisches Antragsformular zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

- Die Förderung erfolgt in einem zweistufigem Verfahren.
- Spätestens neun Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides muss der Erwerb abgeschlossen und das Fahrzeug erstmals zugelassen sein.
- Aus technischen Gründen kann der Verwendungsnachweis erst nach Zugang des Zuwendungsbescheides eingereicht werden.

1. Stufe (Antrag)

- Mit dem elektronischen Antrag (Online-Portal) ist der Kauf- oder Leasingvertrag beziehungsweise die verbindliche Bestellung hochzuladen.
 - Nur bei Leasingverträgen: Zusätzlich ist eine Kalkulation der Leasingrate ohne Umweltbonus vorzulegen.
- Nach Prüfung ergeht ein Zuwendungsbescheid.

2. Stufe (Verwendungsnachweis)

- Im elektronischen Verwendungsnachweisverfahren ist die Rechnung (bei Kauf) und ein Nachweis für die Zulassung des Fahrzeugs (Zulassungsbescheinigung Teil I und II) hochzuladen.
- Nach positiver Prüfung erfolgt die Auszahlung des Bundesanteils am Umweltbonus auf das Konto des Antragstellers.
- Unter Formulare finden Sie den Link zur Elektronischen Verwendungsnachweiserklärung, wo Sie sich mit Ihrer Vorgangsnummer 50XXXXX (ohne EMO) und Ihrer Postleitzahl als Passwort einloggen können

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt und unter "Häufige Fragen".



Gliederung:

Agrarteam

KFW-Programm Erneuerbare Energien Programmteil „Speicher“ (275)

BAFA Elektromobilität Umweltbonus

KFW Programme 240,151,152,153



Energieeffizient Bauen (153)

Tilgungszuschüsse

Förderstufen nach EnEV	Jahres-Primär- energiebedarf (Q_p)	Transmissions- wärmeverlust (H'_T)	Tilgungs- zuschuss
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	15 %
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %	10 %
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %	5 %
Referenzgebäude EnEV	100 %	100 %	

(in % des Referenzgebäudes nach EnEV)



KfW-Energieeffizient Sanieren Kredit (151,152)

Auf einen Blick

Antragsberechtigte

- Träger der Investitionsmaßnahme
- Ersterwerber von saniertem Wohnraum

- Energetische Sanierung von Wohngebäuden und Wohneinheiten zum KfW-Effizienzhaustandard sowie Einzelmaßnahmen (einschl. Wohn-, Alten- und Pflegeheime)
- Umwidmung beheizter Nicht-Wohnflächen



Gegenstand

Art und Höhe

- max. 50 TEUR je WE für Einzelmaßn.
- max. 100 TEUR je WE für KfW-EH
- Zinsbindung bis 10 Jahre
- Tilgungszuschüsse

- Außerplanmäßige Tilgung kostenfrei möglich

Besonderheiten



***Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!***

**Wir wünschen Ihnen weiterhin
einen angenehmen Abend
und anregende Gespräche!**